

Berlin, 01. September 2026

Das Quartiersmanagement (QM) Reinickendorfer Straße / Pankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte von Berlin in der Beendigungsphase des Quartiersmanagementverfahren im Gebiet Pankstraße einen Träger für die Umsetzung des Leuchtturmprojekts „Temporäre Spielstraßen mit nachbarschaftlicher Begegnung und kulturellem Austausch“.

1. Ausgangssituation

Das QM Pankstraße umfasst ein räumlich und sozial heterogenes, stark verdichtetes Gebiet mit einem hohen Bedarf an zusätzlichen Begegnungsanlässen und -räumen. Es fehlen insbesondere ausreichend Flächen für nachbarschaftliche Aktivitäten. Durch die Erprobung der temporären Nutzung ausgewählter Straßen als Spiel- und Nachbarschaftsstraßen wurde seit 2022 das Potenzial im Straßenraum für Begegnung und gemeinschaftlichen Leben entdeckt. Das nachbarschaftliche Miteinander, sowie das bürgerschaftliche Engagement und ein interkultureller Austausch wurden dadurch gestärkt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Format auf große Resonanz bei der Bewohnerschaft im Quartier stößt.

2. Projektziele

Ziel des Projekts ist die Fortführung und Verstetigung der bereits laufenden Temporären Spielstraße in der Kolberger Straße. Die Spielstraße soll den öffentlichen Raum weiterhin als Ort für Spiel, Bewegung, Begegnung und nachbarschaftlichen Austausch stärken und einen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier leisten. Ein besonderer Schwerpunkt des Projekts liegt auf der gemeinsamen Organisation und Umsetzung der temporären Spielstraße mit der Nachbarschaft und den umliegenden Akteuren und Einrichtungen der Kolberger Straße.

Ziel ist es, gemeinsam mit der Nachbarschaft ein Format für die Zukunft zu entwickeln, um die Spielstraßen künftig eigenständig umsetzen zu können.

2.1 Durchführung und Verstetigung der Temporären Spielstraße

Die Spielstraße in der Kolberger Straße wird regelmäßig als Raum für Spiel, Bewegung, Begegnung und nachbarschaftlichen Austausch gemeinsam mit der aktiven Nachbarschaft durchgeführt.

2.2 Stärkung der Netzwerkentwicklung und des nachbarschaftlichen Engagements.

Die Spielstraßen dienen dazu, die aktive Beteiligung der Bewohnerschaft weiter auszubauen und zur Mitwirkung bei der Organisation und Umsetzung zu motivieren. Hierzu gehören:

- Regelmäßige öffentliche Netzwerktreffen durchführen
- Den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Nachbarschaft fördern
- Die Nachbarschaft dabei unterstützen, eigenständige Angebote für die Spielstraßen zu entwickeln

3. Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien, Nachbar*innen und Quartiersakteure aus dem QM Gebiet Pankstraße,

4. Rahmenbedingungen

Projektzeitraum: 02.01.2027 bis 31.10.2027

Eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie soll skizzieren, wie die Projektidee, wesentliche Bausteine und/oder daraus entwickelte Formate auch nach Auslaufen der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt verstetigt (weitergeführt) werden könnten. Hierbei sind sowohl sich selbsttragende Strukturen wie weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu bedenken.

Finanzierung: Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal 20.000 € für den gesamten Projektzeitraum (Haushaltsjahr 2027) aus dem Projektfonds des Programms Sozialer Zusammenhalt zur Verfügung.

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen. Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel über die EurekaPlus2.0.

5. Anforderungen

Gesucht wird ein*e Träger*in, der*die ein überzeugendes Umsetzungskonzept erarbeitet, in dem ein nachbarschaftlicher und nachhaltiger Handlungsansatz verfolgt wird.

Erwartet werden:

- Erfahrungen in der Planung und Durchführung von innovativen und öffentlichkeitwirksamen Events;
- fundierte Erfahrungen in der Projektkoordination und Vernetzungsarbeit;
- Erfahrungen in Aktivierung zur Mitgestaltung und Teilhabe; in Beteiligungsverfahren und entsprechender Methoden;
- Personal, welches mehrsprachig aufgestellt ist, relevant sind vor allem Sprachkenntnisse in Deutsch; Arabisch und Türkisch;
- interkulturelle, kommunikative und eine sehr hohe soziale Kompetenz;
- enge Zusammenarbeit mit den Akteuren, Gewerbetreibenden und Bildungseinrichtungen sowie Bewohner: inneninitiativen;
- Fachliche Kompetenz und Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung ähnlicher Projekte bzw. Veranstaltungen (z.B. temporäre Spielstraßen, Mobilitätswende im Quartier, Initiativen mit Thema Mobilitätswende);
- Erfahrung mit Interventionen im öffentlichen Raum (z.B. Genehmigungen, was ist möglich?);
- Kontakt zu Netzwerken bzgl. „Verkehrswende“ (z. B. ADFC, Changing Cities, Bündnis temporäre Spielstraßen, etc.).

6. Einzureichende Unterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze – Kosten und-Finanzplan- für den Projektfonds“. Diese müssen Sie unter

<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Für die Steuerung des Projektes wird eine Kostenpauschale in Höhe von 14% der der förderfähigen direkten Projektkosten gewährt (siehe auch Finanzplan).

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Die Unterlagen sind bis **30.10.2026, 12:00 Uhr** per Brief oder E-Mail einzureichen:

L.I.S.T. GmbH - Quartiersmanagement Reinickendorfer Straße / Pankstraße, Prinz-Eugen-Straße 1,
13347 Berlin

E-Mail: qm-pank@list-bmgh.de

Für Rückfragen steht das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung.

Auswahlverfahren:

Es ist vorgesehen, dass geeignete Bewerber*innen im Rahmen des Auswahlverfahrens ihre Projektidee persönlich präsentieren. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertreter*innen des Bezirksamtes Mitte, des Quartiersmanagements und ggf. des Quartiersrates Pankstraße. Die persönliche Vorstellung der Projektidee ist für die 44. Kalenderwoche vorgesehen.

Hinweise:

Projektträgerwettbewerb:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen. Für eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung müssen mindestens zwei natürliche Personen als Antragstellende zur Verfügung stehen.

Führungszeugnis:

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot:

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte:

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B.

Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).* <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>